

NEUE FRICKTALER ZEITUNG

DIENSTAG | DONNERSTAG | FREITAG



FÜR EIN STARKES FRICKTAL

IN DEN NATIONALRAT, LISTE 4
WERNER MÜLLER



Ski-Ass
Simon Heinzmann setzt auf Profi-Sport.
Seite 2



App für Obermumpf
Der Gemeindevater hat eine App entwickelt.
Seite 6



Fürs perfekte Lächeln:
Form, Funktion, Zahnperfektion.

Alta Aesthetica Zahnklinik
Tel. 061 835 0 835 | www.altaaesthetica.ch
Roberstenstrasse 33 | 4310 Rheinfelden



«Erbschaften sollen rechtzeitig geregelt werden»

Benno Studer, Fachanwalt Erbschaft, im Interview

Wenn es um das Thema Erbrecht geht, ist er ein gefragter Mann. Benno Studer aus Laufenburg ist seit über 30 Jahren auf Erbrecht spezialisiert. Sein Ratgeber «Testament, Erbschaft» erschien kürzlich in der 16. Auflage. Am 28. April referiert er dazu in Laufenburg. Im Interview mit der NFZ erklärt er, wie Erbstreit vermieden wird, wo die Stolperfallen liegen und wann eine Hochzeit von Vorteil ist.

Layla Hasler



«Oft geben sich Konkubinatspaare gegenseitig als Universalerben ein», erklärt Benno Studer.

Foto: Layla Hasler

NFZ: Herr Studer, oft kommt es bei Erbschaften zu Streit in der Familie. Wie kann das vermieden werden?

Benno Studer: Indem man eine Nachlassplanung ins Auge fasst und schaut, wo die Baustellen sind und diese aktiv angeht. Indem man Teilungsvorschriften erlässt oder mit Vermächtnissen arbeitet, wenn beispielsweise Liegenschaften vorhanden sind, oder mit den Kindern diskutiert und die Erbschaft schon zu Lebzeiten vertraglich regelt.

Für viele junge Leute sind Erbschaft und Testament noch kein Thema. Ab wann sollte man sich damit befassen?

Wenn man kein Vermögen hat, ist es sicher nicht notwendig, dass man sich damit befasst. Aber vor allem junge Leute kommen heute oft dazu, ein Haus oder eine Wohnung zu kaufen. Spätestens wenn Grundeigentum erworben ist, worin auch das ganze Eigenkapital investiert ist, besteht Hand-

lungsbedarf. Heute gibt es viele Konkubinatspaare, die zusammen eine Wohnung kaufen. Wenn eine Partei stirbt und keine Regelung besteht, sind plötzlich Eltern und Geschwister zur Hälfte an der Wohnung beteiligt. Dann stellt sich die Frage, zu welchen Bedingungen diese abgekauft werden kann oder muss oder ob sie gar verkauft werden muss.

Wenn eine junge, ledige Frau stirbt, wer erhält dann ihren Nachlass?

Die gesetzlichen Erben der Frau. Das sind an erster Stelle die Eltern. Wenn ein Elternteil verstorben ist, treten an diese Stelle die Geschwister und wenn beide verstorben sind, sind es nur die Geschwister, die erben.

Was kann man machen, damit der Partner nicht benachteiligt wird?

Den Pflichtteil der Eltern von 50 Prozent des Nachlasses kann man nicht ausschalten. Einzige Möglichkeit ist ein Erbverzicht der Eltern. In diesem Fall vereinbaren die Eltern mit der Tochter in einem Vertrag einen Erbverzicht: Falls der Tochter etwas passiert, verzichten die Eltern zu Gunsten des Konkubinatspartners auf das Erbe. Bei den Geschwistern ist ein solcher Erbverzichtsvertrag nicht nötig, da die Geschwister nicht pflichtteils geschützt sind. Aber wenn man nichts macht, erben die Geschwister als gesetzliche Erben der Eltern. Es ist ein weit verbreitetes Missverständnis, dass Geschwister nicht erben. Sie sind gesetzliche Erben. Man kann sie allerdings ausschliessen. Oft geben sich Konkubinatspaare gegenseitig als Universalerben ein. Dann haben die Eltern ein Jahr Zeit, um eine Herabset-

zungsklage einzureichen. Falls sie die Zeit verstreichen lassen, ist der Konkubinatspartner Alleinerbe.

Dann ist die Hochzeit von Vorteil?

Unter diesem Aspekt schon. Auch unter dem Aspekt der Steuern: Wenn Paare einander etwas vererben, zahlen sie Erbschaftssteuer, während das Erbe unter Ehegatten steuerfrei ist. Oft sind es Personen, die bereits eine Scheidung hinter sich haben, die auf eine erneute Hochzeit verzichten wollen. Hier gibt es die Möglichkeit, dass man dem Lebenspartner das Wohnrecht oder die Nutzniessung einräumt. Der Unterschied ist, dass beim Wohnrecht, die Person selbst dort wohnt, während bei einer Nutzniessung die Wohnung auch vermietet werden kann.

Weiteres Interview auf Seite 3

persaga.ch

X X X X ✓ X X



Ihre Personalvermittlung mit Herz und Verstand - aus Ihrer Region!

Kaiserstrasse 7b 4310 Rheinfelden Fon 061 833 30 70 info@persaga.ch

Wir decken Ihren Wärmebedarf.

www.heizen-waermen.ch

Jetzer Immobilien

061 836 2000

BadeWelten DIE BADARCHITECTEN

www.winkler-wil.ch

www.FengShuiBad.ch

Willkommen im Schloss!

Tag der offenen Tür
25. April 2015
10 - 17 Uhr



Neue Fricktaler Zeitung AG
061 835 00 35 und 062 865 35 70



Hochsaison für Garten, Balkon und Terrasse!



Garten & Pflanzen



Gartenmöbel



Grillshop

Top-Service im Fachgeschäft!

- Beratung vom Profi
- MwSt.-Erstattung
- Lieferservice
- Entsorgung Ihrer alten Möbel und Grills



www.blumenschmitt.de



www.blumensteuil.de

79539 Lörrach Brombacherstr.50 79618 Rheinfelden Müßmattstr.85